Danziger Dampfboot.

№ 64.

Mittwoch, den 17. März.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs. u. Annonc.-Büreau.
In Leipzig: Eugen Fort. H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M., Berlin, Leipzig, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Montag 15. März.

„Patrie“ setzt auseinander, daß der Vertrag der französischen Ostbahn-Gesellschaft wegen Abtretung der Linie Lüttich-Eindhoven nicht dazu angethan sei, ähnliche Schwierigkeiten wie die belgische Angelegenheit hervorzurufen.

London, Dienstag 16. März.

Die Königin nahm die Adresse des Dubliner Gemeinderaths um Abschaffung der Staatskirche heute entgegen.

— In Lancashire und im schottischen Hochlande sind gestern Erdstöße verspürt worden.

Madrid, Montag 15. März.

In der heutigen Cortessitzung erklärte der Minister des Innern, daß bei der gestrigen Manifestation mehrere Deputirte zur Auflehnung gegen die Cortes-Berathungen aufgefordert und auflösende Doctrinen proklamirt hätten. Orense erklärt, daß die Manifestation friedlicher Natur gewesen sei. Topete findet diese Erklärung ungenügend, zumal Orense und Pierrad gestern die Volkssouverainetät angegriffen hätten; er frage, ob die Minorität diese Angriffe billige? Pierrad will die volle Verantwortlichkeit seiner Worte übernehmen. Die weitere Debatte wird sehr lebhaft. Prim, Figueras und Sagasta ergreifen darin das Wort. Figueras und die Republikaner erklären schließlich, jede Cortesentscheidung acceptiren zu wollen. Detrio beantragt die Einführung der Civilehe. Ortiz erklärt, daß die Regierung sich mit dieser Frage beschäftige; die bisher eingegangenen Civilehen seien ungesetzlich.

Politische Rundschau.

Der König hat dem General v. Moltke zu dessen 50jährigem Dienstjubiläum sein Bildniß — Oel-Kniestück in Lebensgröße — verliehen. Das Officiercorps des Generalstabes der Armee verehrte seinem Chef einen Ehrendegen, welcher als Degen-Knopf das behelmte Haupt der Minerva und auf der Klinge die für den Jubilar bezeichnende Inschrift: „Te consilium praebente Rex victor“ zeigt. Es sei bei dieser Gelegenheit noch erwähnt, daß der General seine drei ersten Dienstjahre als Lieutenant in der Königlich dänischen Armee zurückgelegt hat und im März 1822 als Seconde-Lieutenant im 8. (Leib-) Infanterie-Regiment in preußische Dienste übergetreten ist. Vom 30. März 1833 an gehört er ununterbrochen dem Generalstabe an, in welchem er nach den verschiedensten Verwendungen in seine jetzige Stellung avancirt ist. —

In der gestrigen Sitzung des Reichstags vertheidigte Lasker seinen Antrag auf Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder der Territoriallandtage. Blanckenburg ist gegen, Bethusy-Huc für den Antrag. Mallinckrodt spricht gegen den Antrag, weil die Competenz des Reichstages unverweislich ist. Graf Bismarck constatirt mit Genugthuung seine Uebereinstimmung mit der Ansicht Mallinckrodt's. Seine Auffassung sei unverändert wie im vorigen Jahre. Er habe dies auch im Herrenhause gesagt und hinzugefügt, daß, um dem Frieden ein Opfer zu bringen, der Antrag anzunehmen sei. Bismarck bedauert, daß seine Bemühung vergeblich gewesen; weiter zu gehen war aber unmöglich. Der preußischen Regierung sei es aber nach der neuesten Stellung unmöglich, die Abgeordneten wegen Mißbrauchs der Redefreiheit zu verfolgen, man müsse die Illusion beseitigen, daß Muth dazu gehöre, den Minister zu beleidigen. Will denn der Antrag auch etwaige Beleidigungen, die von Ministern ausgehen, straflos stellen? (Heiterkeit) Ich halte mich für berechtigt, bei großen nationalen Interessen im Bundesrathe das ganze Gewicht preußischer Stellung in die Waagschale zu legen, sonst aber für verpflichtet, die Autonomie der Einzelstaaten so wenig wie möglich nahe zu treten und daher auch mit dieser jetzt ganz ungefährlichen Frage fern zu bleiben. Graf Bismarck setzt wiederholt die Nothwendigkeit auseinander, daß Preußens entscheidender Einfluß in dem Bundesrath nur für große nationale Fragen geltend zu machen sei. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt. Löwe ist für den Antrag von Lasker. Nach einer Replik des Grafen Bismarck wird der Schluß wieder abgelehnt. Twesten spricht darauf für den Antrag von Lasker. Graf Bismarck betont, daß er sich als Bundeskanzler volle Freiheit des Handelns im Bundesrathe wahren müsse, und erklärt, er werde sich durch die Majoritäts-Beschlüsse des Reichstages nicht verkürzen lassen. Graf Basewitz ist gegen den Antrag Lasker's, Bernuth dafür, ebenso Braun und Künzer. Hierauf Schluß der ersten Berathung. Bei der zweiten wird nach kurzer Debatte der Antrag bei Namensruf mit 140 gegen 51 Stimmen angenommen. — Die Consular-Convention mit Italien und die Postverträge mit Rumänien werden in dritter Lesung angenommen. —

Im § 7 des Entwurfs einer Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund ist bestimmt, daß die Aufhebung der noch bestehenden ausschließlichen Gewerbeberechtigungen, Zwangs- und Bannrechte 2c. erst mit dem 1. Januar 1875 erfolgen soll. Ursprünglich war hierzu jedoch der 1. Januar 1872 bestimmt und die später eingetretene Aenderung ist lediglich auf die betreffenden Bemühungen Mecklenburgs zurückzuführen. Daß die mecklenburgischen Verhältnisse diese Rücksichtnahme unabweislich geböten, ist jedoch eine andere Frage. Im Reichstage ist man dieser Meinung nicht und man will den zuerst bestimmt gewesenen Termin, wenn nicht noch einen viel früheren, wieder herstellen, und man ist auch der Ueberzeugung, daß der Bundesrath, wenn der Reichstag erst einmal so beschlossen hat, seinerseits deshalb das Gesetz nicht scheitern lassen werde.

Von Petitionen wird eine der bedeutsamsten diejenige der Mennoniten aus der Provinz Preußen sein, und zwar desjenigen Theiles derselben, welcher nach Aufrechterhaltung der unbedingten Wehrfreiheit nach dem Privilegium von 1780 strebt. Die Conservativen werden sich dieser Petition mit vollstem Ernst annehmen, um Denjenigen, welche streng an ihrem bei der Taufe beschworenen Glaubensbekenntnisse hangen, ebenso gerecht zu werden, wie es mit Denjenigen geschehen ist, welche den Artikel von der Wehrlosigkeit nicht für einen Grundpfeiler des mennonitischen Glaubens halten.

Der Reichstag arbeitet außerordentlich viel und schnell. Es haben fast täglich Sitzungen stattgefunden, und wenn der Bundeskanzler nicht noch länger mit dem Etats-Gesetz pro 1870 zögert, so nimmt die regelmäßige Arbeit des Parlaments ihren ungestörten Fortgang. Die verhältnißmäßig vielen Sitzungen sind wegen der dreimaligen Lesung der Vorlagen nöthig. Dabei wird, was ein Glück ist, dem unnöthigen langen Debattiren doch nicht Vorschub geleistet. Die Geschäfte wickeln sich gut und bequem ab. Die wichtigeren Entwürfe kommen erst nach; den Anfang macht die Gewerbeordnung, die das Haus jedenfalls volle vierzehn Tage und länger beschäftigt. Daß das Etatsgesetz bis heute und wahrscheinlich noch länger auf sich warten läßt, ist auffallend; wir haben daraus die Schwierigkeiten zu ersehen, die jeder Verständigung der verbündeten Regierungen unter sich vorausgehen. Der Apparat ist ein künstlicher, unnatürlicher. Die an sich vorzüglichen Kräfte des Bundeskanzleramts werden durch die Vertreter der Bundesregierungen im Bundesrath vollständig gelähmt.

Die Verfassung des Nordbundes hat bekanntlich nicht einmal äußerlich, geschweige denn in ihrem innerlichen Gefüge, sonderliche Aehnlichkeit mit dem, was man eine constitutionelle Verfassung zu nennen pflegt. Sie ist eine einheitliche, erschöpfende und genügende nur für die militairischen Einrichtungen der verbündeten Länder; im Uebrigen ist sie blos eine Zusammenstellung von Paragraphen, die sich, ohne innern Zusammenhang, auf politische und sociale Rechte und Pflichten, auf Einrichtungen des Verkehrs, der Post, Telegraphen, Eisenbahnen u. s. w. beziehen. Auf „breitester demokratischer Grundlage“ des freien Wahlrechts und des Einkommen-Systems baut sich das seltsame Werk auf und spitzt sich zu in den Bundesrath mit militairischer Bekrönung. So ist die Verfassung ein Gemisch von demokratischen und, kurz gesagt, absolutistischen Bestimmungen. Den letzteren geschieht Genüge durch den Bundesrath, in welchem die Einzelregierungen vertreten sind, und mehr noch durch das Bundes-Kanzler-Amt, welches alle Zweige der Bundes-Verwaltung, alle Angelegenheiten, die sonst von „Ressort-Ministern“ geleitet zu werden pflegen, in der Hand eines einzigen Mannes, des Reichskanzlers, concentrirt. — Ganz abgesehen von seiner Stellung als Minister für Lauenburg, ist Graf Bismarck zugleich preußischer und norddeutscher Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Durch kein Verantwortlichkeits-Gesetz gebunden, ist er doch factisch verantwortlich für Alles, was im Innern und nach Außen, was in militairischen, juristischen, finanziellen, industriellen Angelegenheiten u. s. w. beschlossen wird. Er muß, sollte man meinen, selbst wünschen, daß ihm ein Theil — der auf seine Schultern gehäuften Aemter abgenommen werde; es kann ihm nur lieb sein, wenn er z. B. die Last und — das Odium der Finanzverwaltung auf die Schultern eines Andern abwälzen darf. — Was dem Nordbunde fehlt und was er schließlich, um ein einheitliches Ganze zu bilden, doch wird einführen müssen, das ist — ein eigenes Reichsministerium. — Mag sein, daß die auswärtigen Angelegenheiten keiner besseren Hand anvertraut werden können, als der des Grafen Bismarck, ja, daß sie der Hand des Reichskanzlers anvertraut werden müssen; es ist dennoch nothwendig, daß über diese Angelegenheiten ein besonderes Ministerium entscheide. Mag sein, daß der preußische Kriegsminister die Acten des norddeutschen Militärbudgets vortrefflich bearbeitet und sich der größten Sparsamkeit befleißigt, daß er keinen Pfennig mehr von den Bundesgenossen fordert, als durchaus nothwendig; aber die Bundesregierungen werden sich ihrem eigenen Kriegsminister williger fügen, als dem preußischen. Der preußische Finanzminister wird dem Himmel danken, wenn er die Sorge für die Erhöhung der Matricularbeiträge und für die Ersinnung neuer Steuern auf einen Bundesminister übertragen kann. Die Nothwendigkeit der Einführung allgemeiner handelsrechtlicher Bestimmungen, die auf das Zollparlament bezüglichen

Fragen, die Ungleichheiten sowohl der bürgerlichen als der Strafgesetzgebung in den verschiedenen Ländern, Alles weist darauf hin, daß auch für die Ministerien des Handels und der Justiz die Kräfte der preußischen Behörden allein nicht genügen, und wären sie auch noch so bedeutend und von noch stärkerem Willen erfüllt, daß auch hier Arbeit und — Verantwortlichkeit auf Minister des Nordbundes übergehen müssen.

Ein national-liberales Blatt hat kürzlich das Bundeskanzleramt mit der „Urzelle" verglichen, aus welcher sich ein Reichsministerium so sicher entwickeln werde, wie sich aus jener Urzelle allmählig die ganze Erde bis zu den vollendetsten Organisationen entwickelt habe. Wenn wir das Alter der Erde auch nicht nach den Berechnungen der Geologen, sondern nur nach den Theologen bemessen, so scheint es uns doch etwas langweilig, darauf zu warten, bis sich die Ursache des Kanzleramts in ein mehrköpfiges Ministerium verwandelt haben wird. Wir halten deshalb den von Twesten eingebrachten und von allen liberalen Fractionen unterstützten Antrag für durchaus praktisch und wünschen ihm besten Erfolg. Twesten beantragt, „der Reichstag wolle beschließen, den Bundeskanzler zu ersuchen, für die zur Entscheidung des Bundes gehörigen Angelegenheiten eine geordnete Aufsicht und Verwaltung durch verantwortliche Bundesministerien, namentlich für auswärtige Angelegenheiten, für Krieg, Marine, Handel und Verkehrswesen, im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen." — Erst wenn dieser Antrag angenommen und ausgeführt ist, wird der Reichstag nicht mehr nöthig haben, mit dem Apostel zu klagen: „Wollen habe ich wohl, aber Vollbringen des Guten, — fehlet mir."

Bezüglich der mit Braunschweig abzuschließenden Militär-Convention vernimmt man, daß dieselbe sich im Wesentlichen auf eine nähere Feststellung der Verhältnisse der Officiere, Portepeefähnriche, sowie der im Officierrange stehenden Aerzte und Beamten des dortigen Contingents zu der preußischen Armee beschränken wird. Hiernach soll dem Könige, als obersten Bundesfeldherrn, das Recht der Anstellung, Beförderung und Versetzung zugestanden werden, doch unter thunlichster Berücksichtigung der Wünsche des Landesherrn. —

Infolge des Todes seines Vaters ist der Erbprinz Friedrich von Augustenburg endlich berechtigt, sich zu nennen, wie er es früher schon gern that, nämlich „Herzog von Schleswig-Holstein", leider aber mit dem Zusatz „Sonderburg-Augustenburg", wodurch sich der Titel eben als ein bloßer Titel ohne Souverainetätsrechte kennzeichnet.

In Württemberg herrscht große „Aufregung", weil die württembergische Regierung von der preußischen Militärverwaltung Hosenstoffe und Riehmzeug gekauft hat.

Die belgisch-französische Eisenbahn-Angelegenheit befindet sich noch in demselben Stadium der friedlichen Verhandlung, welches in den letzten Tagen von den französischen Officiösen signalisirt wurde. Nur insofern tritt ein neuer Incidenzpunkt ein, als man sich zu Paris in den höheren Regionen über England immer verstimmter zeigt. Es ist nicht unmöglich, daß sich in England allmälig einige Unzufriedenheit mit der in den letzten Jahren beobachteten Zurückgezogenheit und Neutralität Bahn bricht. Es ist aber doch noch sehr fraglich, ob England gerade eine Frage, deren Abwicklung sich in den friedlichsten Formen hält, dazu auserwählt haben sollte, um an ihr einen totalen Umschwung seiner auswärtigen Politik zu markiren. —

Obwohl die offiziösen französischen Blätter auf höheren Befehl während des Interregnums in der belgischen Sache eine verhältnißmäßig feindliche Sprache führen, herrscht doch in den Tuilerien selbst eine sehr gereizte Stimmung, wie ein Pariser Korrespondent wissen will. Der Kaiser, welchen die letzten Kammerdebatten schon äußerst unangenehm berührten, meint dieser Berichterstatter, befinde sich in einem besonders erregten Zustande, wie dies Jeder, der dem letzten großen Diner in den Tuilerien beiwohnte, bemerken konnte. Er sprach zwar längere Zeit mit mehreren Deputirten, aber in seinem ganzen Wesen und Auftreten herrschte eine gewisse Ungeduld, die man sonst an ihm nicht gewohnt ist. Seine Vertrauten wollen daraus schließen, daß er mit unheilvollen Ideen schwanger gehe, wie sie ja immer, wenn der Kaiser etwas finstere Mienen zieht, sofort ganz außerordentliche Dinge prophezeihen. Was sie diesmal darin noch bestärkt, ist der Umstand, daß der Kriegsminister Niel jetzt die Festungen an der östlichen Grenze mit Zwieback verproviantiren läßt und u. a. 7000 Kisten nach Belfort gesandt hat. Marschall Niel ist aber bekanntlich ein äußerst vorsichtiger Administrator. Ein andres bedenkliches Sympton finden diese Pessimisten in dem Umstande, daß noch zu keiner Zeit die telegraphische Korrespondenz zwischen Victor Emanuel und Napoleon so lebhaft gewesen wie gerade jetzt, da fast kein Tag mehr vergeht, ohne daß sich die beiden Fürsten antelegraphiren. Natürlich wird das wieder mit den bereits gründlich dementirten Allianzgerüchten in Verbindung gebracht, obschon diese gegenwärtig ebenso unbegründet sind wie früher, besonders was für Deutschland wichtigere Bündniß zwischen Oesterreich und Italien betrifft. —

Manche Blätter haben wiederholt erzählt, daß der Tuilerienhof Schritte mache, um dem Kardinal Bonaparte, wenn der heilige Stuhl vacant werden sollte, die Wahl zum Papst zu sichern.

Dieses Gerücht ist schon deshalb unwahr, weil es dem Papste untersagt ist, in welcher Form es auch immer geschehen möge, seinen Nachfolger zu bezeichnen, und weil es auch den Mitgliedern des heiligen Collegiums nicht gestattet ist, ihre Stimme schon im Vorhinein irgend einem Candidaten zuzusichern.

Immerhin wird in Rom erzählt, Pius IX. habe die Absicht, beim bevorstehenden Concil mit Hinweisung auf die Gefahren, welche ein längeres Interregnum für den heiligen Stuhl haben würde, die Ermächtigung zu verlangen, daß er nach seinem Tode eine Liste von drei Candidaten hinterlasse, unter welchen das Conclave seinen Nachfolger wählen solle. —

Die Hoffnung, welche den Völkern die Dauer eines Provisoriums erträglich macht, geht gewöhnlich zuletzt in Langeweile, Ungeduld und Mißvergnügen über. In diesem Stadium des Ueberganges befindet sich jetzt das Provisorium Spaniens. Die unumwundene Erklärung des Admirals Topete und die zweideutige Prims für den Herzog von Montpensier haben dem spanischen Volke einen Vorgeschmack davon gegeben, wie die Armee, deren September-Pronunciamento der Nation eine freie Entwickelung ihrer Kräfte eröffnen sollte, nicht abgeneigt sei, ihr einen eisernen Riegel vorzuschieben und die Berathungen der Cortes über die „beste" Verfassung unnöthig zu machen. Daher die Agitation gegen die Conscription, also auch gegen die Armee, die den Freiheitsruf zuerst angestimmt hat; daher endlich die große Manifestation, die am Sonntag zu Gunsten der Abschaffung der Conscription zu Madrid stattgefunden hat.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 17. März.

Stadtverordneten-Sitzung am 16. März.

Vorsitzender Hr. Comm.-Rath Bischoff. Mitglieder des Magistrats die Herren: Geh. Rath v. Winter, Bürgermeister Dr. Lintz, Stadträthe Hirsch, Strauß und Olschewski. Hr. v. Winter: Nachdem die vorberathenden Verhandlungen des Projekts der Canalisirung zum Abschluß gekommen sind, hat der Magistrat mit Hrn. Aird Behufs Ausführung der Canalisirung einen Vertrag abgeschlossen. Ich überreiche diesen Vertrag mit den motivirten Vorlagen und bitte, sich schleunigst über die Genehmigung des Vertrages schlüssig zu machen, da Hr. Aird nur bis zum 31. d. M. an seinen gestellten Bedingungen gebunden sein will, indem derselbe verpflichtet ist, den ihm gestellten Termin für die Herstellung der Wasserleitung strikte einzuhalten. Ich schlage Ihnen vor, vor der beschlußfassenden Versammlung eine vorberathende Versammlung anzuberaumen und dazu den nächsten Freitag zu wählen, und dann über 8 Tage in der ordentlichen Versammlung definitiv Beschluß zu fassen. Hr. Bischoff erklärt: daß der Vertrag 8 Tage im Bureau ausliegen werde. Er schlägt vor, denselben durch den Druck und Beigabe zum Intelligenzblatt zu vervielfältigen und die vorberathende Versammlung zu Freitag, die beschlußfassende Versammlung aber zu Dienstag anzuberaumen. Hr. Gibsone schlägt vor: die vorberathende Versammlung heute über 8 Tage anzuberaumen, um im Stande zu sein, sich mit den Vertragsbedingungen vertraut zu machen, worauf schon am nächstfolgenden Tage definitiv beschlossen werden könne. Hr. v. Winter bemerkt, daß es besser sei, daß zwischen der berathenden und beschlußfassenden Versammlung mehrere Tage offen bleiben, um zur Klärung von Einwendungen und Bedenken genügende Zeit zu behalten. Hr. Damme ist für den Vorschlag des Hrn. v. Winter. Die Versammlung beschloß: den Vertrag durch Druck und Beilage zum Intelligenzblatt zu vervielfältigen und für den nächsten Freitag die vorberathende Versammlung anzuberaumen. Herr Bischoff verliest 1) ein ihm zugekommenes Regierungsschreiben, nach welchem am Geburtstage Sr. Majestät in der St. Marien-Kirche ein Festgottesdienst stattfinden werde; 2) ein Schreiben des Gymnasial-Direktors Herrn Dr. Engelhardt, nach welchem derselbe 61 Exemplare des Programms des Gymnasii mit der Bitte übersendet, den letzten Act seiner öffentlichen Thätigkeit den Vertretern der Stadt zu behändigen. Er dankt ferner für die ihm bewilligte Pension und zeigt an, daß am 19. d. die Entlassung der Abiturienten stattfindet. Als Deputirte für diesen Act wurden gewählt die Herren Dr. Piwko, Krüger, Stattmiller und Bergmann; 3) ein Schreiben des Rathhaus-Aufsehers Näthler, in welchem derselbe seinen Dank für die ihm bewilligte Gehaltszulage ausspricht. — Das Resultat der Revision des städtischen Leihamts hat ergeben, daß die Zahl der Pfänder sich im letzten Monat um 1000 Stück vermindert hat. — Der Betriebsbericht der Gasanstalt wird im Bureau 8 Tage ausliegen. Der Magistrat beantragt die Herabsetzung der Gaspreise von 2 Thlr. auf 1 Thlr. 25 Sgr. pro 1000 Kubikfuß vom 1. April d. J. ab, wodurch eine Mindereinnahme zum gegenwärtigen Konsum von 5500 Thlrn. entsteht. Herr Weinberg findet es nicht angemessen, daß eine feststehende Einnahme der Stadt geschmälert werde. Herr Krüger hält den Antrag des Magistrats rein geschäftlicher Natur, da er der Ansicht ist, daß, wenn das Gas billiger ist, der Verbrauch ein um so größerer sein wird, und empfiehlt die Annahme des Magistrats-Antrages. Herr Damme will ebenfalls eine sichere Einnahme nicht aufgeben, aber weil er sie eben nicht für so sicher halte, möchte er sie sich dadurch sichern, daß die Gaspreise mit den Petroleumpreisen in Einklang gebracht würden und den Konsumenten nicht die Gelegenheit gegeben werde, sich, statt des Gases, des billigern Petroleums zu bedienen. Er sei für Ermäßigung der Gaspreise und empfehle gleichfalls die Annahme des Magistrats-Antrages. Letzterer wurde bei der Abstimmung mit überwiegend großer Majorität angenommen. Der Restaurateur Selonke ersucht die Versammlung, in einem bereits besprochenen Schreiben, ihm als größten Gaskonsumenten einen Rabatt von 13% zu gewähren. Die Versammlung lehnt diesen Antrag einstimmig ab, da in Rücksicht der eben ausgesprochenen Preisermäßigung des Gases dem Herrn Selonke 8½% zu Gute kommen. Der Magistrat beantragt die Beschaffung eines Reserve-Apparats für den Feuerwehr-Telegraphen, welcher dazu dienen soll, an Stelle eines Reparatur bedürftigen Apparats zu treten, damit die Verbindung nicht unterbrochen werden könne, und zu diesem Zwecke 186 Thlr. 15 Sgr. zu bewilligen. Der Antrag wurde angenommen. Die Versammlung genehmigte ferner den Ausbau der Wohnung des Branddirektors Schumann auf dem Feuerwehrhofe und bewilligte zu dem Zwecke die veranschlagte Summe von 140 Thlrn. Der Magistrat theilt mit, daß die Börsenmiethe, welche die Korporation der Kaufmannschaft auf Grund des Vertrages vom 22. April 1864 pro 1869 zu zahlen hat, 2050 Thlr. beträgt. Der Leih-Amts-Etat pro 1869, welcher in Ausgabe 4581 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. und in Einnahme 45 Thlr. beträgt, wurde angenommen. Ebenso der Etat des Kinder- u. Waisenhauses in Pelonken, welcher in Einnahme 8340 Thlr. und in Ausgabe 7730 Thlr. nachweist. Die Versammlung genehmigte die Niederschlagung a) von 36 Thlrn. 8 Sgr. rückständiger Gesindesteuer, von 1 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. Wohnungssteuer pro 1. October 1867 bis 1. April 1868 und 246 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. Wohnungssteuer pro 1. April bis 1. Oct. 1868 und ferner von 127 Thlrn. 15 Sgr. rückständiger Hundesteuer pro 1868. — Der Röhrenleger Buchsbaum hat aus seinem Privatverdienst für Legung von Wasser-Röhren bisher ⅛ an den Magistrat zahlen müssen. Er bittet ihn für die Zukunft von dieser Zahlung zu entbinden, da sich sein täglicher Verdienst auf täglich 18—19 Sgr. beschränkt. Der Magistrat empfiehlt den Erlaß dieses Gebühren-Antheils an die Kämmereikasse, wofür sich auch die Versammlung aussprach. Die Versammlung genehmigte die Annahme des Nathanael Gaßmann in Steegen als Hilfs-Executor vom 1. April a. c. ab gegen ein monatliches Gehalt von 5 Thalern und Executions-Gebühren gegen 4wöchentliche Aufkündigung. — Für den Abbruch des Beischlages am Gronau'schen Grundstücke Altstädt. Graben Nr. 69 und 70, in welchem sich ein Laden 2c. befindet und der die Verkehrs-Verhältnisse erheblich beeinträchtigt, bewilligte die Versammlung 500 Thlr. und freie Trottoirlegung, da mit dem Abbruch des Beischlages ein vollständiger Umbau des Hauses verbunden ist. Für Beseitigung des Beischlages Schwalbengasse Nr. 16 wurde freie Trottoirlegung bewilligt. Der Magistrat beantragt, das Honorar der 16 Armen-Aerzte der Stadt von jährlich 50 Thlr. auf 100 Thlr. zu erhöhen. Herr Dr. Liévin hält die Remuneration für nur mäßig und empfiehlt die Bewilligung derselben. Er beantragt dagegen in Bezug auf die der Vorlage beigefügte Instruktion zu beschließen, daß außer Krätzkranken und syphilitisch Kranken andere Kranke in die Räume des Arbeitshauses nicht aufgenommen werden, da man schließlich nicht mehr wisse, ob die Anstalt ein Arbeits- oder Krankenhaus ist. Hr. Dr. Lintz: Die Ueberweisung von Kranken nach dem Arbeitshause ist nur davon abhängig, ob zur Aufnahme Raum vorhanden ist. Das Arbeitshaus ist gleichberechtigt mit dem Siechenhause. Die Grenzen zwischen Siechen und Kranken zu ziehen, sei schwer, und wenn wir nicht ein neues Krankenhaus bauen wollen, müssen wir es bei dem bisherigen Gebrauch belassen. Uebrigens werden andere Kranke nicht in solche Räume aufgenommen, in welchen sich mit Krätze und Syphilis Behaftete befinden. Bei der Abstimmung wird die Vorlage wegen Erhöhung des Armen-Arzt-Honorars angenommen und der Liévin'sche Antrag abgelehnt. — Hierauf erfolgte das Referat der Rechnungs-Abnahme-Commission über die Jahres-Rechnungen pro 1867: a) der Forst- u. Domänen-Verwaltung, b) der Armen-Verwaltung, c) von dem Hundesteuer-Fonds, d) des Fonds der Handels-Anstalten, e) von dem Servis-Fonds und f) der Gas-Beleuchtungs-Anstalt pr. 1866—67.

— Der Viceadmiral Jachmann ist zum Director des Marinedepartements ernannt worden.

— Der Contre-Admiral Heldt, à la suite der Stamm-Division der Flotte, ist zum Chef der Marine-Station der Ostsee in Kiel ernannt worden.

— Die Bestimmung der Militärkirchenordnung, nach welcher die Frauen und Kinder der im activen Dienste stehenden Officiere, Unterofficiere und Soldaten ebenfalls den Militärgemeinden angehören sollen, er

hält durch einen Circularerlaß des evangelischen Oberkirchenraths eine Aenderung dahin, daß General-demissorien ertheilt werden können, durch welche es Familien der Reservisten und Landwehrmänner während einer Mobilmachung frei gestellt werden soll, die etwa vorkommenden Parochialacte von den Militärgeistlichen oder von ihren bisherigen Civilpfarrern verrichten zu lassen.

— Das Königl. Stadt- Kreisgericht macht im heutigen Intelligenzblatt bekannt, daß bei dem am 1. April eintretenden Wohnungswechsel mit dem 1. April der Anfang zur Räumung gemacht und die Räumung spätestens mit Ablauf des 9. April zur Vermeidung der Exmission beendet sein muß. Desfallsige Klagen können bei der Wochendeputation zu Protokoll gegeben werden.

— Schwerlich könnte man sich ein seltsameres Faustpfand aussuchen, als eine Leiche, doch ist in Stettin der Fall vorgekommen, daß an einer solchen ein Pfandrecht geltend gemacht wurde. Die Mutter eines unehelichen Kindes hatte dasselbe in Pflege gegeben; das Kind starb, und die Beerdigung sollte stattfinden, da erklärte aber die Pflegerin, sie werde die Leiche nicht aus dem Hause lassen, bevor die Mutter nicht eine Schuld von 25 Sgr. getilgt habe. Es bedurfte des Einschreitens der Polizei, um diese eigenthümliche Beschlagnahme aufzuheben und das Begräbniß zu ermöglichen.

— Zum Besten des Johannisstifts hielt Herr Professor Czwalina gestern eine Vorlesung über den italienischen Dichter Niccolini. Derselbe wurde am 31. October 1785 in einem Orte bei Pisa geboren und war ein außerordentlich befähigter Knabe. Sein Vater, einer reichen Patricierfamilie angehörend, ließ ihm seine erste Bildung in Florenz geben. Er studirte zuerst Philosophie und die Rechte und wandte sich später dem Studium der klassischen Literatur zu und ward von der Königin von Etrurien zum Professor der Geschichte und Mythologie an der Akademie zu Florenz, später zum Bibliothekar dieser Anstalt ernannt. Mit seinem ersten Trauerspiele „Polyxena“ bewarb er sich um den Preis der Akademie della Crusca und gewann denselben auch. Herr Redner würzte seinen Vortrag durch auszugsweise Vorlesung der Niccolinischen Schriften. N. starb am 20. September 1861.

— [Theater.] Nächsten Freitag soll das Benefiz des Herrn Kapellmeisters Bernhard stattfinden, und glauben wir um so mehr den Besuch dieser Vorstellung empfehlen zu dürfen, als uns Gelegenheit geboten wird, unsern vortrefflichen Sänger, Herrn Direktor Fischer, zum ersten Mal als „Bertrand“ in Auber's lieblicher Oper: „Maurer und Schlosser“ auftreten zu sehen. — Wenn schon die Wahl dieser hier allgemein beliebten Oper, welche in gegenwärtiger Saison zum ersten Mal in Scene geht, dem Benefiziaten hinlängliche Bürgschaft für ein gut besetztes Haus gewährt, so wird der Reiz des Abends jedenfalls noch durch die Beigabe eines kleinen Genrebildes von Puttlitz, mit Musik von Ferd. Gumbert, erhöht, in welchem Herrn v. Ernest Gelegenheit gegeben ist, sein Talent als Liedersänger an den Tag zu legen.

— Mit nächster Woche beginnt hier ein kurzes Gastspiel unseres alten Freundes Ewald Grobecker aus Wiesbaden, seit Jahren ein Liebling des Danziger Publikums. In Bromberg, wo Herr Grobecker z. Z. gastirt, ist der Andrang zu seinen Gastdarstellungen so groß, daß regelmäßig das Orchester geräumt wird und trotzdem Viele, die es versäumt hatten, sich rechtzeitig mit Billets zu versehen, unbefriedigt umkehren mußten. Hoffentlich wird Herr Grobecker hier ein gleich günstiges Resultat erzielen.

— Der auch hier bekannte Schlittschuhläufer Jackson Haines, welcher jetzt, mit Fräulein Adacker aus Wien, Schweden bereist, hat einen Theil seiner dortigen Einnahmen für die Nothleidenden in Smaaland mit dem Bemerken angewiesen, daß er auch später einen Theil seiner Einkünfte denselben überweisen werde. Gewiß ein edles Benehmen! —

— Die Plehnendorfer Schleuse ist gestern dem Verkehr übergeben und somit die Schifffahrt auf der Weichsel eröffnet worden.

— Vorgestern früh wurde in Praust hinter der Scheune des Hofbesitzers Kock die Leiche eines Mannes von ca. 35 Jahren vorgefunden, welcher, seiner Kleidung nach zu urtheilen, einem vagabondirenden Arbeiter angehört. Wahrscheinlich ist er am Schlagfluß oder was jetzt häufig vorkommt am Typhus gestorben, da äußere Verletzungen an ihm nicht aufgefunden worden sind.

— In dem Städtchen Schönsee ist die Bürgermeisterstelle vakant. Zu derselben haben sich bis jetzt 36 Candidaten gemeldet, meist Actuare und Schulmeister.

Thorn. Am vergangenen Freitag hätten wir eine Gasexplosion erleben können, die jedenfalls sehr verderbliche Folgen nach sich gezogen hätte. Ein im Gasometer, der, von der eigentlichen Gasanstalt fast 1000 Schritte entfernt, unmittelbar an der St. Marienkirche liegt, beschäftigter, aber verschiedener Ungehörigkeiten halber noch an demselben Tage zu entlassender Arbeiter hatte nämlich das Rohr des Kessels mit einer Axt durchgehauen. Zufälligerweise wurde von dem sehr umsichtigen Leiter der hiesigen Gas-Anstalt der Schaden entdeckt und beseitigt, ohne weiteres Unglück als einigen Verlust an Gas herbeigeführt zu haben. — Augenblicklich schneit und stürmt es hier so heftig, daß eine vollständige Dunkelheit eingetreten ist. Wunderliche Launen dieser Art sind wir eigentlich mehr vom April gewöhnt.

— Es ist nun definitiv über die Richtung der Eisenbahnbrücke über die Weichsel bei Thorn entschieden; — dieselbe wird oberhalb der jetzigen Pfahlbrücke erbaut werden.

— An der Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn wird seit einiger Zeit wieder rüstig fortgearbeitet. Auf der Strecke von Kozanow bis Jerzykowo sind 300 Arbeiter beschäftigt.

— Die protestantische Bevölkerung Posens klagt über die dortige Zunahme der Klöster.

Königsberg. Bei vorgestrigem Nordostwinde ist das Eis auf dem Haffstrom gänzlich verschwunden und demgemäß die Fahrt auch für Segelschiffe als eröffnet zu betrachten.

— In Königsberg ist die Ordre eingetroffen, daß die Königl. Zimmer im Juni d. J. für den Kronprinzen, im August für den König bereit gehalten werden sollen. Im Juni findet die Jubelfeier des Regiments des Kronprinzen, im Herbste ein Königsmanöver statt.

— [Höhere Bettlerindustrie.] Zwei Kerle haben sich in jüngster Zeit folgendes lucrative Geschäft zurecht gelegt: der eine bettelt auf den Märkten die dort als Verkäufer ländlicher Produkte ausstehenden Landleute an, während der Andere, als Herr verkleidet, hinzukommt. Er empfindet scheinbar Mitleiden für den armen Bettlersmann, greift in die Tasche, und da er darin nur 2- oder 4-Groschenstücke vorfindet, so bittet er den angebettelten Landmann, ihm für eines der Stücke kleinere Münze zu geben. Während Letzterer nun arglos sein Geld hervorholt, greift der edelmüthige Herr nach der Hand, in der das Geld liegt, und rafft davon so viel als er fassen kann, um so rasch als möglich sich damit aus dem Staube zu machen.

— Wie man hört, hat der Bürgermeister Groll in Rheden den Mörder des Besitzer Basler'schen Knechts in der Person des Knechts Müller ermittelt und denselben dem Gerichte überliefert. Müller soll der That geständig und als Motiv für dieselbe angegeben haben, daß er den Ermordeten nur dienstunfähig habe machen wollen, um dessen Stelle einzunehmen.

Vermischtes.

— [Was ist ein Hazardspiel?] In Landeck i. Schl. wurden von dem Polizeirichter sieben Personen wegen Hazardspiels in einem dortigen Gasthofe bestraft, von dem Appellationsgericht zu Breslau aber von der Strafe freigesprochen, weil der Appellationsrichter annahm, daß der Begriff des Hazardspieles da nicht zutreffe, wo, wie im vorliegenden Falle, kein eigentlicher Bankhalter vorhanden ist, jeder Mitspieler vielmehr der Reihe nach die Vorhand bekommt. Die Oberstaatsanwaltschaft legte gegen dieses Erkenntniß die Cassationsbeschwerde ein, indem sie auszuführen suchte, daß der Begriff des Hazardspieles nicht gleichbedeutend sei mit dem Begriff „Bankhalter“, daß vielmehr jeder Mitspieler, wenn an ihm die Reihe der Vorhand kommt, als Bankhalter zu betrachten sei, da er die anderen Spieler nicht nur allein, sondern auch alle übrigen das öffentliche Lokal besuchenden Personen zum Spiel animire. Das Obertribunal erkannte jedoch in Uebereinstimmung mit dem zweiten Richter diese Ausführungen nicht für stichhaltig und verwarf die Beschwerde.

— In der Wiener Klinik wurde kürzlich eine Bauchoperation (Ovariotomie) vorgenommen, bei welcher sich das merkwürdige Unglück ereignete, daß ein Schwamm, welcher bei der Operation zum Abtupfen benutzt wurde, in der Bauchhöhle vergessen wurde; erst, als die Patientin Tags darauf an einer Bauchfellentzündung starb, fand Professor Engel, welcher die Section machte, zum Schrecken des Operateurs, Professors Braun, den vergessenen Schwamm in der Bauchhöhle vor.

— An der Universität zu Zürich studiren gegenwärtig acht junge Damen Medizin. Dieselben sind in der medizinischen Fakultät immatrikulirt.

— Ueber die Entstehung und Einführung des Cancans, des Tanzes, der mit der Offenbach'schen Musik in einem so innigen Zusammenhange steht, erfahren wir Folgendes: „Ungefähr um die Zeit der Revolution des Jahres 1830 behaupteten die Herren Offiziere von der Nationalgarde, nach ihrem Gefallen tanzen zu können, und versuchten den Tanz des Komikers Mazarin, den dieser in der Rolle des Affen Jokko in Paris zur Aufführung brachte, nachzuahmen. Dieser tanzte nämlich in einem komischen Ballet einen Contretanz seiner Erfindung, welchen er Chahut nannte. Dieses ekele Tanzen eines Affen wurde nun trotz der unanständigen Stellungen, welche die der Wilden und Affen noch zu übertreffen suchten, und trotz der Verbote der Regierung, auf den öffentlichen Bällen eingeführt. Der früher gebräuchliche Tanz, la danse marchée, kam aus der Mode und es entwickelte sich aus dem Chahut der große und kleine Cancan. Die Journale berichteten fortwährend, daß man öffentlich verbotene Tänze aufführe; Cancan-Inspektoren mußten angestellt werden, um die Straffälligen zu arretiren; hohe Geldstrafen, sogar Gefängniß kamen gegen die zu üppig Tanzenden in Anwendung, aber dessenungeachtet behaupten die Franzosen, daß ihr Cancan die Runde durch die ganze Welt machen wird.“

— Ein Brief, den der englische Minister (Präsident des Handelsamts) Joh. Bright an einen amerikanischen Freund über die Todesstrafe gerichtet hat, ist so charakteristisch, daß wir denselben unseren Lesern nicht vorenthalten wollen: Geehrter Herr! Ich glaube nicht, daß die Todesstrafe für die Sicherheit und das Wohlsein der Gesellschaft nothwendig ist, und meiner Ansicht nach würde ihre gänzliche Abschaffung nicht dazu angethan sein, diejenigen Verbrechen, welche sie augenblicklich in den Augen Vieler verhindert, zu vermehren. Die Sicherheit und das Wohlsein der Gesellschaft hängen nicht von der Härte der Bestrafung ab. Das Barbarenthum im Gesetze fördert das Barbarenthum unter Denen, die dem Gesetze unterworfen sind, und Akte der Grausamkeit unter gesetzlichem Schutze werden zu Beispielen für ähnliche Akte im Widerspruche mit dem Gesetze. Die wahre Sicherheit für das menschliche Leben ist in der Ehrfurcht für dasselbe zu suchen. Wenn das Gesetz es für unverletzlich betrachtete, würde das Volk gleichfalls anfangen, es so zu betrachten. Eine tiefe Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben ist zur Verhinderung von Morden mehr werth, als tausend Hinrichtungen, ja sie ist die große Sicherheit für das menschliche Leben. Das Gesetz der Todesstrafe zerstört diese Ehrfurcht unter dem Vorwande, sie zu fördern. Wenn sie in irgend einem Falle als Mittel zur Abschreckung von Verbrechen wirkt, wirkt sie noch mehr auf Verminderung unserer Hauptsicherheit gegen dasselbe hin; denn sie verkündet die Thatsache, daß Könige, Parlamente, Richter und Geschworene bestimmen können, wann und wie Leute gewaltsam getödtet werden dürfen; und die Vertrautheit mit dieser Idee kann die Ehrfurcht gegen das menschliche Leben nicht vermehren. Menschen wegen Verbrechen, gleichviel ob ziviler oder politischer Natur, zum Tode führen, heißt eher eine Probe von Schwäche, denn von Stärke, eher von Barbarenthum, als von christlicher Civilisation ablegen. Wenn die Vereinigten Staaten den Galgen los werden könnten, würde er hier auch nicht mehr lange stehen. Eine nach der andern „amerikanisiren“ wir unsere Institutionen, und ich hoffe, daß wir uns nicht scheuen, Euch in Allem, was gut ist, nachzufolgen.“

Kirchliche Nachrichten vom 8. bis 15. März.

St. Trinitatis. Getauft: Kaufm. Haußmann Tochter.

Gestorben: Getreide-Faktor Wilhelm Art, 73 J., Lungenschwindsucht. Weichensteller Eycke Tochter Martha, 2 M., Schwäche.

St. Peter u. Paul. Getauft: Gymnasial-Lehrer Dr. der Philologie Lampe Tochter Johanna Helene Elise. Schiffszimmermann Wichert Sohn Carl Gustav.

Gestorben: Hrn. Dubers Tochter Clara Martha, 9 M. 5 T., an den Zähnen. Lehrer-Wwe. Friedericke Wilhelmine Schröder, geb. Arens, 88 J. 9 M. 11 T., Altersschwäche.

St. Elisabeth. Aufgeboten: Die Reservisten David Lange mit Jgfr. Auguste Haupt; Mich. Grutzki mit Jgfr. Emilie Neubecker in Lautenburg; Jac. Thoms mit Jgfr. Caroline Pommerenke in Strasburg; Carl Ludw. Günther mit Wwe. Julianne Paulin.

Gestorben: Prem.-Lieut. Schultz Tochter Johanna Elisabeth, 5 T., Lebensschwäche.

Literarisches.

Die „**Norddeutsche Landwirthschaftliche Zeitung**" in Berlin, welche seit Neujahr d. J. wöchentlich zweimal erscheint, liegt uns in ihren während der letzten drei Monate ausgegebenen Nummern zur Besprechung vor. Aus denselben ist zu konstatiren, daß der Inhalt der genannten Zeitung, namentlich der volkswirthschaftliche und commercielle, noch reicher und mannigfaltiger geworden ist, als er es bereits im vergangenen Jahre war. Außerdem bringt die „Norddeutsche Landwirthschaftliche Zeitung" seit Neujahr d. J. eine gedrängte, rein sachlich gehaltene Darstellung der politischen Weltlage und ein Feuilleton, in welchem bisher die sehr interessanten Novellen „Das Käthchen vom Waldkrug" von Ernst von Waldow und „Faust" nach dem Russischen des Iwan Turgeniew erschienen sind.

Unter den Verfassern der zahlreichen größeren Artikel, welche den Hauptinhalt der „Norddeutschen Landwirthschaftlichen Zeitung" bilden, befanden sich der land- und volkswirthschaftliche Schriftsteller M. Ant. Niendorf, der königl. Commerzienrath von Carnap, der Prof. Dr. Birnbaum, der königl. Regierungsrath a. D. Haffer, der Landes-Oekonomie-Commissarius F. W. Forke, der königl. Kreisbaumeister a. D. Hoffmann, die Herren Hirschfeld-Gr.-Nordsee, Steinbart-Pr.-Lanke, A. Hildebrand u. A.

Die Tendenz der Norddeutschen Landwirthschaftlichen Zeitung ist auf die Wahrnehmung der landwirthschaftlichen Interessen, Erhöhung des Reinertrages vom Grund und Boden und Vermittelung des gesammten landwirthschaftlichen Verkehrs gerichtet.

Den Inhalt derselben bilden: Leitartikel und Rundschauen aus der Gegenwart. — Wirthschaftliche und technische Abhandlungen, Aufsätze und Vorträge. — Landwirthschaftliches Genossenschafts-, Credit-, Steuer- und Versicherungswesen. — Mittheilungen aus der Praxis. — Ergebnisse vergleichender Versuche. — Aus den Vereinen. — Practisch verwerthbare Resultate der Wissenschaft. — Correspondenz-Artikel und Berichte aus Deutschland, England, Frankreich, Amerika ꝛc. — Volkswirthschaft. Handel und Statistik. — Weltlage, Handel und Verkehr. — Börsenbericht. — Producten-Wochen-Rundschau. — Subhastations-Kalender. Domainenverpachtungen. — Markt- und Preisberichte über Getreide, Heu, Stroh, Hülsenfrüchte, Hopfen, Klee, Thymothee, Stärke, Spiritus, Wolle, Zucker ꝛc. — Feuilleton. Landwirthschaftliche Frauen-Zeitung.

Die Nordd. Landwirthschaftliche Zeitung kann bei jeder Postanstalt bestellt werden und kostet vierteljährlich 1 Thaler.

Meteorologische Beobachtungen.

16	4	335,10	3,4	SO., schwach, wolkig, Regen.
17	8	336,35	3,0	SO., do. neblig.
[illegible]	12	336,12	6,4	SSO., do. wolkig.

Markt-Bericht.

Danzig, den 17. März 1869.

Für Weizen war unser Markt auch heute flau gestimmt und umgesetzte 35 Last bedangen kaum gestrige Preise. Hübscher hellbunter 130 . 129/30 . 129℔. erreichte fl. 505; guter 131℔. fl. 495; 132 . 130℔. fl. 490 . 485; bunter 130℔. fl. 475; gewöhnlicher 125℔. fl. 452½ pr. 5100 ℔.

Roggen matt; 129 . 128℔. fl. 363 . 361; 126 . 124℔. fl. 354 . 353 pr. 4910 ℔. Auf Lieferung April-Mai war 124℔. fl. 360 am Markt, fl. 350 wurde dafür geboten.

Gerste große 117/18 . 116℔. fl. 342; kleine 107/108℔. fl. 330 pr. 4320 ℔.

Erbsen fl. 388 . 384 pr. 5400 ℔.

Kleesaat rothes Rt. 12 . 13 Br.; Rt. 11¾ pr. Ctr. bezahlt.

Leinkuchen inländische 83 Sgr. Br.; 79—81 Sgr. pr. Ctr. gemacht.

Petroleum ab Neufahrwasser Rt. 8½ pr. Ctr. Br. u. bezahlt.

Heeringe unverzollt: cronwn full brand Rt. 15⅝ pr. Ton. Brf.; Crown-Ihlen Rt. 9½, Rt. 10 Br.; Rt. 9¼ in Posten Rt. 9⅝ in Kleinigkeilen bezahlt; Großberger Original Rt. 4½ . 4⅝ pr. Ton. Brf.

Kohlen, doppelt gesiebte Nuß- und Maschinen- Rt. 14 bezahlt.

Englisches Haus.

Majoratsbes. Graf v. d. Gröben a. Schwanenfeld. Die Rittergutsbes. v. Bargen a. Amalienruh u. Bertheau a. Seulten. Badearzt Dr. Senff a. Schwalbach. Die Kaufleute Gentner u. Sievers a. Berlin u. Bruns a. Bremen.

Hotel du Nord.

Die Rittergutsbes. Lieut. v. Dieczelsky a. Chottschow u. v. Bethe a. Koliebken. Die Gutsbes. Paleske a. Neuguth u. Wilke a. Neßnechau. Kaufm. Chales n. Söhne a. Graudenz.

Hotel de Berlin.

Ingenieur Krahmer a. Lyck. Die Kaufl. Stegmann a. Waltershausen, Kusel a. Hamburg, Schein a. Coburg, Treich a. Remscheid, Schewe a. Aachen und Weiß a. Altona.

Hotel zum Kronprinzen.

Die Kaufleute Wallerstein a. Hamburg, Seidel a. Berlin u. Kramer a. Mannheim. Fabrik. Spielhagen a. Klonau. Schiffs-Capt. Neumann a. Hull.

Walter's Hotel.

Rittergutsbes. v. Lyskowski a. Locken. Die Gutsbes. Lieut. Fischer a. Marienburg u. Baran a. Krichmin. Landwirth Kroll a. Chodowo. Die Kaufleute Berent a. Berent u. Maschke a. Heidelberg. Frau Trantow a. Nakel.

Hotel de Thorn.

Die Gutsbesitzer Hopfgarten a. Bromberg und Benekenstein a. Posen. Die Lieuts. Burand a. Groß-Trampken u. Mix a. Kriefkohl. Die Kaufl. Krafft a. Königsberg, Holtjes a. London, Branker a. Liverpool u. Meyer a. Bremen.

Stadt-Theater zu Danzig.

Donnerstag, den 18. März. (IV. Ab. No. 16.)

Auf allgemeines Verlangen, zum dritten Male: **„Das Milchmädchen aus Schöneberg."** Volksstück mit Gesang in 6 Bildern von W. Mannstädt.

Stadt-Theater.

Freitag, den 19. März.

Zum Benefiz für Herrn Musikdirector **Bernhardt:**

Maurer und Schlosser.

Komische Oper in 3 Acten von Auber.

Zum Schluß: (Neu, zum 1. Male):

Carolina,

oder:

Ein Lied am Golf von Neapel.

Liederspiel in 1 Act von G. z. Putlitz. Musik componirt und arrangirt von F. Gumbert. Vorkommende Musiknummern: Ouvertüre und Melodramen von Gumbert. Barcarole (italienisches Volkslied) von Gumbert. (Angelo.) Thema und Variationen von Proch. (Carolina.) Gruß an die Nacht, Lied von Pallat. (Angelo.) O sieh mich nicht so freundlich an, Lied von Gumbert. (Carolina.) u. s. w.

Carolina — Frl. Lehmann. Angelo — Hr. v. Ernest.

Die Handels-Akademie zu Danzig

beginnt ihr diesjähriges **Sommer-Semester** am 5. April. Die Meldungen werden am 3. u. 4. April, Vormittags 9—1 Uhr im Akademie-Gebäude angenommen. Zur Aufnahme in die **zweite** (untere) Klasse ist die Vorbildung eines Sekundaners einer Realschule erster Ordnung, so wie ein genügendes Sittenzeugniß erforderlich.

Die obligatorischen Lehrfächer sind:

In der **Zweiten** (unteren) **Klasse: Deutsch** 2 Stunden wöchentlich; **Englisch** 6 Stunden; **Französisch** 6 St.; **Kalligraphie** und **Stenographie** 4 St.; **Mathematik** 2 St.; **Physik** 2 St.; **Handels-Geschichte** 2 St.; **Geographie** und **Statistik** 2 St.; **Waarenkunde** 2 St.; **Kaufmännisches Rechnen** nebst **Münz-, Maaß-** und **Gewichtskunde** 2 St.; **Buchhaltung** 2 St.; **Comptoirwissenschaft** 2 St.; zusammen 34 Stunden wöchentlich.

In der **Ersten** (oberen) **Klasse: Deutsche Correspondenz** 2 Stunden wöchentlich; **Englische Correspondenz** 2 St.; **Englische Schriftsteller-** und **Sprechübungen** 4 St.; **Französische Correspondenz** 2 St.; **Französische Schriftsteller-** und **Sprechübungen** 4 St.; **Kalligraphie** 2 St.; **Mathematik** 2 St.; **Chemie** 2 St.; **Geographie** und **Statistik** 2 St.; **Handels-Geschichte** 2 St.; **Waarenkunde** 2 St.; **Kaufmännisches Rechnen** nebst **Münz-, Maaß-** und **Gewichtskunde** 2 St.; **Buchhaltung** 2 St.; **Comptoirwissenschaft** und **Handelsrecht** 2 St.; **Nationalökonomie** 2 St.; zusammen 34 Stunden wöchentlich.

Nicht obligatorisch in den Abendstunden, für Akademiker wie für das größere Publikum gegen ein geringes Honorar zugänglich, sind Vorträge über Deutsche, Schwedische, Dänische, Polnische, Spanische, Italienische, Englische und Französische Sprache und Literaturgeschichte, so wie über einzelne Zweige der Handelswissenschaften.

Das **Honorar** für den ganzen Jahres-Cursus der obligatorischen Lehrfächer beträgt 60 Thaler und wird in vierteljährlichen Raten zu 15 Thalern praenumerando entrichtet. Außerdem werden bei der Aufnahme in die Anstalt 3 Thaler an die Kasse derselben und halbjährlich ein Beitrag von 2 Thalern zu Utensilien, Apparaten u. s. w. gezahlt.

Wer die Anstalt vor Beendigung des Cursus verlassen will, hat dies 6 Wochen vorher anzuzeigen oder das Honorar für das nächste Vierteljahr noch zu zahlen.

Zur Aufnahme in die Vorklasse der Handels-Akademie ist im Allgemeinen die Vorbildung eines Tertianers einer Realschule erster Ordnung erforderlich. Die Lehrfächer sind: Deutsch, Französisch, Englisch je 4 Stunden, Geschichte, Geographie, Mathematik, praktisches Rechnen, Kalligraphie je 2 Stunden. Außerdem nehmen die Schüler dieser Klasse an dem Unterricht in der Physik und Waarenkunde Theil. Das Honorar beträgt 3 Thaler monatlich.

Junge Leute von auswärts können bei anständigen Familien gegen eine Pension von ca. 200 Thalern untergebracht werden. Bei der Wahl der Pension ist die Zustimmung des Directors erforderlich.

Danzig, den 15. März 1869.

Der Director der Handels-Akademie,
A. Kirchner.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.